

49.

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ  
Wien, Samstag, 6. Februar 1915 abends. Nr 44  
=====

Durchführung der Musterung.  
=====

Vom Magistrat wird verlautbart: Die Musterung der in Wien wohnhaften Landsturmpflichtigen der Geburtsjahre 1891 und 1895 sowie derjenigen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahre 1878, 1879, 1880 und 1881, welche die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft erst nach dem 31. Dezember des Jahres erlangt haben, in dem sie das 33. Lebensjahr vollstreckt hatten, findet in der Zeit vom 10. Februar bis 10. März 1915, die Musterung der Landsturmpflichtigen des Geburtsjahres 1898 in der Zeit vom 11. März bis 3. April 1915 im 3. Bezirk, Landstraße Hauptstraße / 97 (Drehers Bierhalle) statt.

Zu dieser Musterung erhalten alle Landsturmpflichtigen auf den Namen lautende Vorladungen, in welchen Tag und Stunde der Musterung ersichtlich ist. Vorbenannte Landsturmpflichtige, welche wegen unüberwindlicher Hindernisse vor der Musterungskommission nicht erscheinen können, haben sich vor der nächsten Nachmusterungskommission, deren Zeitpunkt seinerzeit verlautbart werden wird, einzufinden. ~~xxx~~ Diejenigen, welche ungerechtfertigt zur Musterung nicht erscheinen, werden der Nachmusterung unterzogen, überdies wird gegen sie nach § 4 des Gesetzes vom 28. Juni 1890 die Strafanzeige an das k.k. Landwehrgericht erstattet werden.

Die Landsturmpflichtigen der Geburtsjahre 1892, 1893 und 1894, sowie jene der Geburtsjahre 1878 bis 1890, welche bisher aus irgend einem Grunde ihrer Musterungspflicht nicht entsprochen haben, werden aufgefordert, sich ab 10. Februar l.J. wegen Erfüllung ihrer Musterungspflicht im Kanzleilokale der Musterungskommission, Landstraße Hauptstraße 97 bei Vermeidung der Sraffolgen einzufinden.

-----